

Landeshauptstädte

Cornelia Gotterbarm

Das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt durch eine jahrhundertlange Zergliederung in eine Vielzahl souveräner Territorien. Auch während Zeiten unterschiedlichster Zusammenschlüsse, wie dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, dem Deutschen Bund oder dem Deutschen Reich, standen die Königreiche, Herzog- und Fürstentümer in Konkurrenz um politische wie wirtschaftliche Macht. Es entstand ein dichtes Netz von bedeutenden Städten, die als Keimzellen für eine dezentrale Entwicklung wirkten. Die Ausprägung territorialer Gewalten ist Ursache für den heute

noch starken Regionalismus in Deutschland, der sich in der föderativen Staatsform der Bundesrepublik widerspiegelt. Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch innerhalb der Länder findet bei der Festlegung von Regierungssitz sowie regionaler Verteilung hoheitlicher Einrichtungen diese historische Kleinteiligkeit Berücksichtigung.

Die Entstehung der Länder

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Deutschland von den vier Siegermächten in Länder mit teilsouveränen Regierungen aufgeteilt. Die Grenzen wurden teils nach historischen Gesichtspunkten, teils neu gezogen.

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (von 1949) gab es bis in die 1950er Jahre noch Korrekturen im Ländergefüge, und zwar den Zusammenschluss von Baden, Württemberg-Hohenzollern und Württemberg-Baden zum Land Baden-Württemberg (1952) sowie die Eingliederung des Saarlandes (1957).

In der DDR wurden 1952 die Länder aufgelöst und 14 Bezirke gebildet. Mit der Wiedervereinigung 1990 erfolgte die Umbildung der Bezirke in fünf Länder. Berlin, das bis dahin eine Sonderstellung innehatte, erhielt nach der Vereinigung ebenfalls den Status eines Landes. In jedem Bundesland musste die Entscheidung für eine Landeshauptstadt getroffen werden, in der die zentralen Regierungsaufgaben wahrgenommen werden konnten.

Auswahl der Landeshauptstädte

Bei der Auswahl der jeweiligen Landeshauptstädte gab es keine einheitliche Vorgehensweise: In den Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) standen die Landeshauptstädte originär fest. In den Flächenstaaten Westdeutschlands wurden die Landeshauptstädte zum Teil von den Besatzungsmächten festgelegt (Hannover, Kiel, Düsseldorf), zum Großteil erfolgte die Entscheidung durch die politischen Vertreter der Länder. In den neuen Ländern wurden die Landeshauptstädte entweder gewählt oder durch Entscheidung der Regierungsbeauftragten festgelegt. Bei der Auswahl fanden im Wesentlichen folgende Standortfaktoren Berücksichtigung:

- geschichtliche Bedeutung der Stadt, deren Tradition als Residenz-, Regierungs- oder Verwaltungsstadt
- wirtschaftliche Stärke
- wissenschaftliches und kulturelles Format
- Infrastruktur (Verkehrsanbindung, ausreichende Gebäudekapazitäten für die Regierungseinrichtungen etc.)
- Größe und Einwohnerzahl

Die größte und bedeutendste Stadt des Landes Hessen, Frankfurt am Main,

zeigte 1945 kein Interesse, Landeshauptstadt zu werden, da sie sich um den Sitz der neuen Hauptstadt bewarb. Die alte Residenz- und Kurfürststadt Wiesbaden wurde Landeshauptstadt. Ein Antrag im Jahr 1946, wonach Frankfurt nach der verlorenen Abstimmung über den Sitz der Bundeshauptstadt nun Landeshauptstadt werden sollte, wurde abgelehnt.

Bedeutung für Stadt und Region

Der Standort der Landeshauptstadt ist für die Stadt und das Umland von großer Bedeutung (Kasten). In den meisten der 13 Flächenländer befindet sie sich zentral gelegen bzw. nahe dem Bevölkerungsschwerpunkt des Landes. Bei der Auswahl einer Landeshauptstadt werden neben der Entscheidung für den Regierungssitz auch regionalentwicklungspolitische Weichen gestellt

Bedeutung der Landeshauptstadtfunktion für eine Stadt

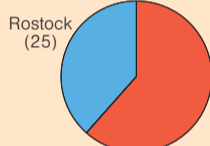
- zusätzliche Arbeitsplätze bei den Landesbehörden
- Förderung und Sicherung kultureller Einrichtungen (Theater, Museen, historische Bauten)
- verbesserte Stadtbildpflege (höheres Budget)
- national und international höherer Bekanntheitsgrad und größere Bedeutung (Städtetourismus)

(vgl. Schwerin). Durch eine Verteilung oberer Landeseinrichtungen auf weitere Städte des Bundeslandes werden regionale Strukturunterschiede verringert (u.a. durch Arbeitsplätze und Steuereinnahmen).

Auch die Konkurrenzsituation innerhalb des Landes beeinflusst die Auswahl der Landeshauptstadt: fehlende Konkurrenz (z.B. im Saarland mit Saar-

1 Neue Länder Wahl der Landeshauptstädte

Mecklenburg-Vorpommern
Landeshauptstadt Schwerin



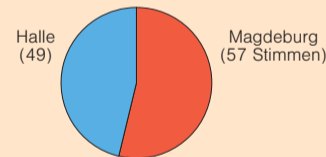
Am 27. Oktober 1990 wurde im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern über die Landeshauptstadt abgestimmt. Für Schwerin wurden 40 Stimmen abgegeben, Rostock erhielt 25 Stimmen.

Brandenburg
Landeshauptstadt Potsdam



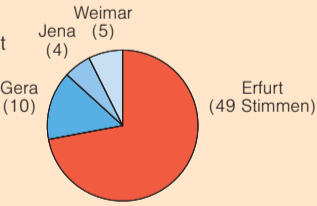
Die Regierungsbevollmächtigten legten Potsdam als Ort für die Konstituierung des neuen Landtages fest. Dort sollte die Abstimmung über die künftige Hauptstadt getroffen werden. In der Verfassung des Landes Brandenburg vom 20. August 1992 wurde Potsdam als Landeshauptstadt bestätigt. Eine Abstimmung im Landtag fand nicht statt.

Sachsen-Anhalt
Landeshauptstadt Magdeburg



Am 28. Oktober 1990 wurde in der ersten konstituierenden Sitzung des Landtages die Landeshauptstadt gewählt. Dessau schied im ersten Wahlgang aus, im zweiten Wahlgang war Magdeburg mit 57 Stimmen der Stadt Halle (49 Stimmen) überlegen.

Thüringen
Landeshauptstadt Erfurt



Zunächst war eine Trennung von Regierungssitz (Erfurt) und Landeshauptstadt (Weimar) vorgesehen. Nach der Entscheidung für Erfurt als Regierungssitz folgte eine Ausschreibung für die Landeshauptstadt unter allen Städten Thüringens. Am 10. Januar 1991 wählte der thüringische Landtag Erfurt auch zur Landeshauptstadt.

Sachsen
Landeshauptstadt Dresden



Die Regierungsbevollmächtigten entschieden sich für die ehemalige Hauptstadt des Freistaates Sachsen, für Dresden. Eine Abstimmung im Landtag fand nicht statt.

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2002

Autorin: C. Gotterbarm

2 Abweichung der Lage der Landeshauptstädte vom Landesmittelpunkt und vom Bevölkerungsschwerpunkt



Autor: Atlasredaktion

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2002

* Thüringens Bevölkerungsschwerpunkt liegt innerhalb der Stadtfläche von Erfurt.

0 25 50 75 100 km
Maßstab 1: 6000000

Landeshauptstädte und Städte mit bedeutenden Landeseinrichtungen 2002

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg



Landtag von Schleswig-Holstein



Landtag von Mecklenburg-Vorpommern



Abgeordnetenhaus von Berlin



Bremische Bürgerschaft



Landtag von Brandenburg

Niedersächsischer Landtag



Landtag von Nordrhein-Westfalen

Hessischer Landtag



Landtag von Rheinland-Pfalz



Landtag des Saarlands

Landtag von Baden-Württemberg



— Staatsgrenze
— Ländergrenze

Autorin: C. Gotterbarm



Landeshauptstädte

230 Einwohnerzahl 2000 in Tsd.

KIEL 1946 Landeshauptstadt mit Ernennungsjahr

Sonstige bedeutende Landeseinrichtungen

● Stadt, Stadtteil mit einer oder mehreren bedeutenden Landeseinrichtungen

Einwohner 2000 in Tsd.

ESSEN 500 bis 1000

Leipzig 250 bis 500

Cottbus 100 bis 250

Weimar 50 bis 100

Bückerburg unter 50

-Waldstadt- Ortsteil



Sächsischer Landtag



Landtag von Sachsen-Anhalt



Thüringer Landtag



Bayerischer Landtag

0 25 50 75 100 km
Maßstab 1:3750000

brücken als einziger Stadt von wirtschaftlicher und politischer Bedeutung) oder Nichtbewerbung weiterer potenzieller Kandidaten (z.B. in Hessen) erleichtern die Entscheidung. Bei vergleichbaren Kandidaten (z.B. in Thüringen) erfolgt mitunter eine Kampfabstimmung.

Wie oft in der Politik sind nicht nur die objektiven Bewertungen letztendlich ausschlaggebend für die jeweilige Ernennung einer Landeshauptstadt. Persönliche Beweggründe der Entscheidungsträger, Kompromisse und Kompensationen für die nicht ausgewählten Städte sowie letztlich geheime Abstimmungen sind nicht kalkulierbare Faktoren.

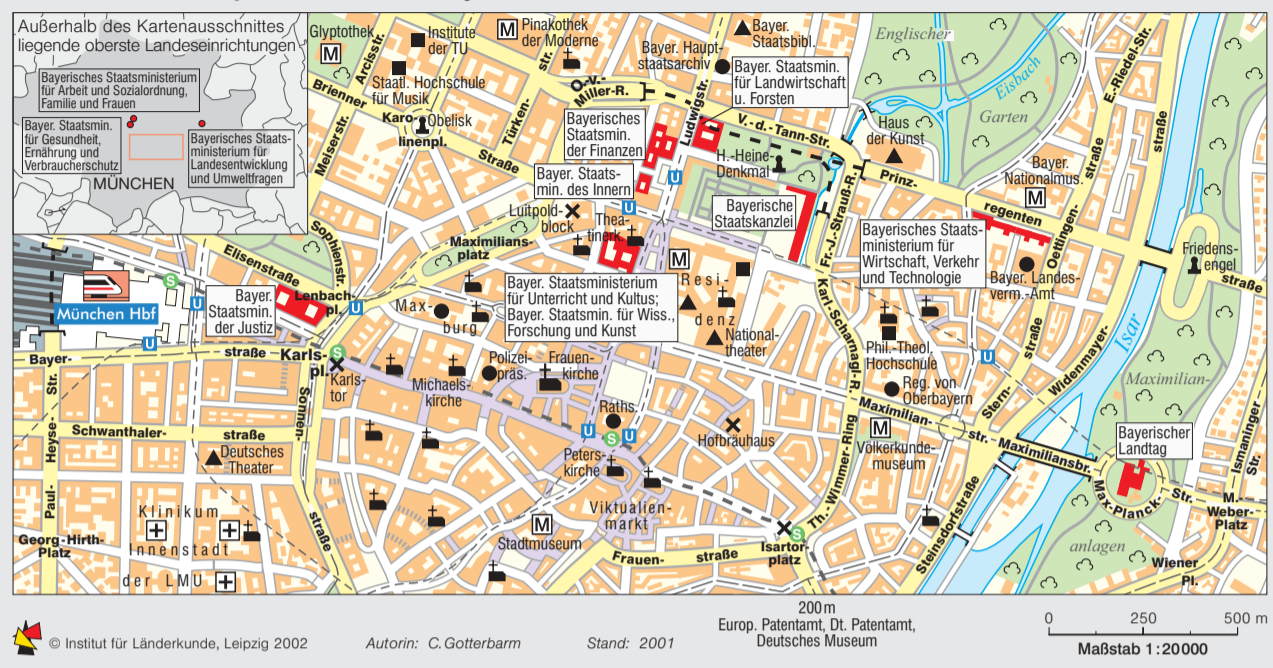
Die Landeshauptstadt ist nicht notwendigerweise auch die größte und bedeutendste Stadt eines Bundeslandes. Es gibt in den meisten Ländern weitere Städte, die bezüglich ihrer Größe, ihrer wirtschaftlichen oder kulturellen Bedeutung der jeweiligen Landeshauptstadt gleichwertig sind oder sie sogar übertreffen: z.B. in Mecklenburg-Vorpommern Rostock gegenüber Schwerin, in Hessen Frankfurt am Main gegenüber Wiesbaden oder in Nordrhein-Westfalen Köln gegenüber Düsseldorf.

Ausgewählte Beispiele

München 4

Bereits seit 1255 ist München Residenzstadt. Bei der Kaiserkrönung von Lud-

4 München Landeshauptstadt von Bayern



wig dem Bayern wird München 1328 quasi zur Hauptstadt des gesamten Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. 1806 wird München unter Max Joseph zur Hauptstadt des Königreiches Bayern. Zahlreiche Behörden wie auch der Sitz des Erzbistums (Freising) und der Universität (Landshut) verlagern

sich nach München. Unter Ludwig I. (1825-1848) wird die Stadt massiv ausgebaut. In dieser Zeit entsteht eine Vielzahl der Gebäude, die heute von der Landesregierung genutzt werden (Maximilianeum: Sitz des Landtages (Foto), Konzertsaal Odeon: Innenministerium, Leuchtenbergpalais: Finanzministerium). 1918 wird Bayern in eine parlamentarische Demokratie umgewandelt, die seit 1255 andauernde Herrschaft der Wittelsbacher geht zu Ende. Während

der Weimarer Republik und des Dritten Reiches ist München Landeshauptstadt und Verwaltungszentrum. 1946 finden die ersten freien Wahlen des Bayerischen Landtages statt. München bleibt in der bayerischen Tradition Hauptstadt.

1993 zieht der Ministerpräsident in den Neubau der Staatskanzlei am Hofgarten ein. München hat heute ca. 1,3 Mio. Einwohner, ist Sitz zweier großer Universitäten und beherbergt zahl-

5 Potsdam Landeshauptstadt von Brandenburg

Stand: 2001



6 Schwerin Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 2001



7 Wiesbaden Landeshauptstadt von Hessen

Stand: 2001



Legende für 4 bis 8

Bedeutende Einrichtungen der Landeshauptstädte

- oberste Landeseinrichtung
- Weitere bedeutende Einrichtungen
 - Landesamt, sonstige Einrichtung der öffentlichen Verwaltung bzw. von überregionaler Bedeutung
 - Universität, Hochschule, Fachhochschule, Akademie, Forschungseinrichtung
 - Bibliothek, Archiv, Oper, Theater, Kino, sonstige kulturelle Einrichtung
 - historisch bedeutsames Bauwerk oder bekannte Sehenswürdigkeit
 - Markt

Nebenkarte

- Lage des Hauptkartenausschnittes
- Standort einer obersten Landeseinrichtung
- Stadt-, Gemeindegrenze

topographischer Karteninhalt: Legende 2

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2002

lose kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen.

Potsdam 5

1660 wird Potsdam neben Berlin die zweite Residenz der Kurfürsten von Brandenburg und späteren Könige von Preußen. Im 18. Jh. wird es zur Garnisonsstadt ausgebaut. 1945 ist Potsdam als Verhandlungsort der Siegermächte, die hier über das weitere Schicksal des besiegten Deutschlands entscheiden, von besonde-

rer historischer Bedeutung: Am 2. August wird auf Schloss Cecilienhof das Potsdamer Abkommen unterzeichnet.

1952 wird die Stadt Verwaltungssitz des DDR-Bezirks Potsdam, 1990 Landeshauptstadt von Brandenburg. Die Nähe und Übermacht von Berlin beeinträchtigt bis heute die Entwicklung der ehemaligen Residenzstadt Potsdam, insbesondere als Berlin Ende des 19. Jhs. Reichshauptstadt wird. Auch nach dem Mauerbau 1961 und der Schwächung Berlins durch die Teilung kann es seine Stellung als zentraler Ort nicht in dem Rahmen ausbauen, wie es dem Rang einer Bezirkshauptstadt entsprechen hätte.

1996 lehnen die Bürger Brandenburgs in einer Volksabstimmung die Länderfusion mit Berlin ab. Potsdam war als Hauptstadt des neuen Landes Berlin-Brandenburg vorgesehen und hatte sich von der Fusionierung einen deutlichen Bedeutungszuwachs erhofft.

In Potsdam sind mehrere wissenschaftliche Institute, eine Universität und eine Fachhochschule ansässig. Die Stadt hat ihre Position als Film- und Medienstandort weiter behaupten können. Im Jahr 2000 hat sie 128.000 Einwohner. Der Landtag befindet sich in dem zur Jahrhundertwende erbauten Gebäude der ehemaligen Königlichen Kriegsschule von Wilhelm II. auf dem Brauhausberg (Foto).

Schwerin 6

Schwerin ist mit Unterbrechungen seit dem Ende des 15. Jhs. Residenzstadt des

Herzogtums Mecklenburg bzw. Mecklenburg-Schwerin. 1918 wird es Hauptstadt des Freistaats Mecklenburg-Schwerin und ab 1934 des nun vereinigten Landes Mecklenburg. Von 1952 bis 1990 ist Schwerin Verwaltungssitz des DDR-Bezirks Schwerin und wird 1990 Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern, das die ehemaligen DDR-Bezirke Schwerin, Rostock und Neubrandenburg umfasst.

Schwerin kann auf eine lange Tradition als Verwaltungs- und Beamtenstadt zurückblicken. Da größere Arbeitgeber nicht vorhanden sind, ist die Übernahme der Landeshauptstadtfunktion von essenzieller Bedeutung für den Arbeitsmarkt der Region. Schwerin hat seit der Wende einen starken Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen und liegt im Jahr 2000 an der 100.000-Einwohner-Grenze. Eine Ursache für das Abwandern gerade junger Bevölkerungsschichten ist das Fehlen weiterführender Bildungseinrichtungen wie einer Fachhochschule oder einer Universität.

Sitz des Landtages ist das auf einer Insel im Schweriner See gelegene Schloss (erbaut 1845-57) (Foto). Die Ministerien sind größtenteils in historischen Gebäuden untergebracht, unter anderem an der Schlossstraße und im Marstall, in unmittelbarer Nähe zum Landtag.

Wiesbaden 7

Bereits im 9. Jh. befindet sich auf dem Gebiet des heutigen Wiesbaden ein karolingischer Königshof. 1744 wird die Stadt Regierungssitz des Fürstentums Nassau-Usingen. Als 1806 das Herzogtum Nassau geschaffen wird, bleibt Wiesbaden dessen Residenzstadt. Nach 1866 wird es Verwaltungssitz des preußischen Regierungsbezirks Wiesbaden in der Provinz Hessen-Nassau. Im 19. Jh. entwickelt sich die Stadt zu einem international bedeutsamen Kurort.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wird Wiesbaden bereits am 12. Oktober 1945 zum Sitz der Landesregierung bestimmt. Von Vorteil für eine schnelle Aufnahme der Regierungsarbeit ist der vergleichsweise geringe Zerstörungsgrad der Stadt (Beitrag Bode, S. 88). Das Mitte des 19. Jhs. für Herzog Wilhelm von Nassau erbaute Stadtschloss dient seit 1946 als Sitz des Hessischen Landtages (Foto).

Wiesbaden hat 267.000 Einwohner und ist Sitz von Bundesbehörden, des Statistischen Bundesamtes und des Bundeskriminalamtes. In der Stadt gibt es mehrere Fachhochschulen und eine Vielzahl von Landeseinrichtungen.

Mainz 8

Bereits zur Zeit der Römerherrschaft besitzt Mainz die Funktion einer Hauptstadt in der Provinz Germania Superior. Im 8. Jh. wird die Stadt zum Sitz eines Erzbistums. Als Knotenpunkt wichtiger Land- und Wasserstraßen wird sie im Mittelalter eines der wirtschaftlichen Zentren des Deutschen Reiches. Im 13./14. Jh. erlebt sie als Residenz des Kur-

fürstentums Mainz eine Blütezeit, mehrere Reichstage werden dort abgehalten. 1254 wird Mainz Haupt des Rheinischen Städtebundes. 1792/93 und 1798-1814 wird es von Frankreich besetzt und verliert seine Funktion als Residenz des Kurfürsten und des Erzbischofs.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges muss Mainz seine rechtsrheinischen Stadtteile, die 52% des Stadtgebietes ausmachen, an das Land Hessen abgeben. Die Stadt wird bereits 1945 durch den französischen Oberkommandierenden zur Landeshauptstadt bestimmt. Ein jahrelanges Tauziehen mit Koblenz, dem provisorischen Standort von Landtag und Regierung, beginnt. Erst 1950 wird Mainz endgültig in einer Landtagsabstimmung zur Hauptstadt von Rheinland-Pfalz gewählt.

In Mainz leben heute 183.000 Einwohner. Eine Universität und eine Fachhochschule sowie mehrere Fernsehsender (ZDF, SWR, 3-sat) haben hier ihren Standort. Der Landtag hat seinen Sitz im Deutschhaus (Foto), einem in der ersten Hälfte des 18. Jhs. erbauten Gebäude des Deutschen Ritterordens. Das zuerst vorgesehene Kurfürstliche Schloss wird von der Stadt Mainz nicht an das Land abgetreten. Der Großteil der Ministerien konzentriert sich direkt in der Nähe des Landtages.

Mainz und Wiesbaden sind zwei Landeshauptstädte, die – nur durch den Rhein getrennt – direkt aneinander angrenzen. Eine Zusammenarbeit „auf kurzem Wege“ erfolgt zwischen den beiden Städten in den Bereichen Verkehr, Energieversorgung und Kultur sowie bei Feuerwehr- und Katastropheneinsätzen. Auf Regierungsebene findet trotz der geographischen Nähe keine spezielle Zusammenarbeit statt.

8 Mainz Landeshauptstadt von Rheinland-Pfalz



Autorin: C. Gotterbarm

Stand: 2001

© Institut für Länderkunde, Leipzig 2002

0 250 500 m
Maßstab 1:20.000